



Schutzkonzept für die HNT-Vereinshallen

Stand: 14. August 2020

Vorwort zu den aktuellen Anpassungen

Mit der neuen [Corona-Verordnung der Stadt Hamburg vom 30. Juni](#) treten weitere Lockerungen in Kraft, die auch den Sport wieder einen Schritt weiter bringen. Dieses Schutzkonzept wurde entsprechend der neuen Vorgaben überarbeitete und an verschiedenen Stellen angepasst.

Die wahrscheinlich wichtigste Änderung: **Ab sofort ist Sport mit Körperkontakt und ohne Abstand für Gruppen von bis zu 10 Personen wieder möglich.** Das kommt vor allem den Mannschafts- und Kontaktssportarten zu Gute, die in ihrer Trainingsgestaltung wieder etwas zur Normalität übergehen können. Gleichzeitig gilt aber auch:

„Jede Person ist aufgerufen, die körperlichen Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren, [...]“ (Corona-Verordnung vom 30.6., §3 Abs. 1)

Dies muss auch für das Sporttreiben in unseren Vereinshallen gelten. Auch wenn Kontakte im Training wieder erlaubt sind, achtet davor, danach und drumherum bitte weiterhin auf Abstand. Kontakte sollten nur während des Trainingsbetriebs stattfinden.

Wir müssen mit dieser neu gewonnenen Freiheit sehr verantwortungsvoll umgehen. Deshalb bleiben andere Regeln zur Begrenzung von Personenzahlen und Hygienevorschriften erhalten und müssen weiterhin konsequent umgesetzt werden. Wir wollen auf keinen Fall riskieren, diese Freiheit wieder zu verspielen.

1. Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter zu schützen sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für die HNT-Vereinshallen 1 und 2 an der Cuxhavener Str. 253. Beide Hallen stehen vorerst ausschließlich für sportliche Zwecke zur Verfügung. Ein Wettkampfbetrieb ist noch nicht wieder vorgesehen.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden in den HNT-Vereinshallen sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.hntonline.de/restart einsehbar. Zusätzlich zu diesen allgemeinen Vorgaben ist das spezifische Konzept der jeweiligen Sportart zu beachten und einzuhalten. Bei Zuwidderhandlung sind die Trainer und Mitarbeiter der HNT dazu berechtigt, die Person vom Training auszuschließen und sie auch der Räumlichkeiten zu verweisen.

2. Zugangsberechtigte Personen

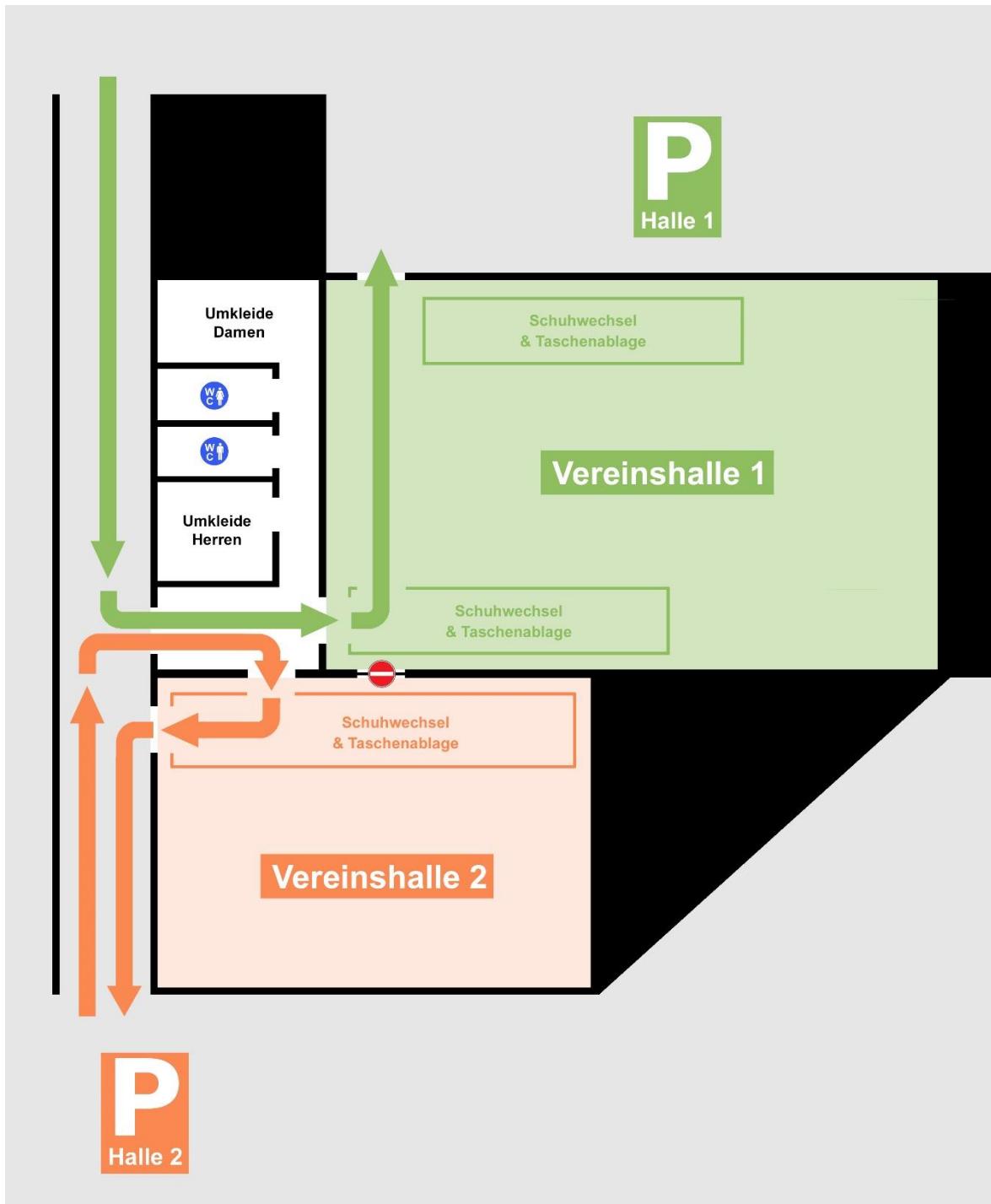
- **Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen die Vereinshallen nicht betreten und nicht am Sportbetrieb teilnehmen.** Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.
- Zugangsberechtigt sind **nur Mitglieder oder Kursteilnehmer der HNT, die aktiv am Training teilnehmen, sowie Trainer, Übungsleiter und Mitarbeiter der HNT.** Begleitpersonen, Eltern und Zuschauern ist der Zugang nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind.
- **Minderjährige** dürfen von ihren Eltern nur bis zur Halle gebracht werden und werden anschließend auch vor der Halle wieder abgeholt.
- Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

3. Betreten und Verlassen der HNT-Vereinshallen

Aufgrund der baulichen Situation der Zuwege sowie des Vorraums und der Toilettenbereiche der HNT-Vereinshallen können die vorgeschriebenen Mindestabstände bei einem erhöhten Personenaufkommen nicht immer gewährleistet werden. Aus diesem Grund muss in diesen Bereichen eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden. Eine Ausnahme gilt für Kinder bis 7 Jahren. Außerdem gelten folgende Regelungen für den Zugang und das Verlassen der Vereinshallen:

- Personen, die auf den Beginn ihres Trainings warten, tun dies bitte auf den Parkplätzen oder an einem anderen Ort im direkten Umfeld der Hallen, an dem der im Freien vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. **Im Vorraum und vor der Eingangstür darf nicht gewartet werden.**

- Nach dem Training sind die Hallen **zügig wieder zu verlassen**. Das Verweilen in der Halle und direkt vor den Ein- und Ausgängen ist nicht gestattet.
- Der Zutritt zu den Hallen **erfolgt nacheinander** und so weit möglich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Sollte es beim Verlassen oder Betreten zu **Warteschlangen** kommen, ist der Mindestabstand ebenfalls zu beachten.
- **Der Zutritt zu den Hallen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.**
Diese ist auch schon auf dem direkten Zuweg zu den Hallen zu tragen sowie im Gebäude vor und nach den Übungseinheiten und auf dem Weg zur Toilette. Während der Übungseinheiten selbst kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden. Kinder sind bis zur Vollendung des 7. Lebensjahrs von der Tragepflicht befreit.
- **Begleitpersonen**, die z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind, haben während der gesamten Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- **Verkürzte Nutzung:** Die Halle darf frühestens 5 Minuten nach Beginn der offiziellen Trainingszeit betreten werden und muss mindestens 5 Minuten vor Ende der Trainingszeit wieder verlassen werden. Durch diesen zeitlichen Puffer soll ein Aufeinandertreffen der verschiedenen Nutzer in der Halle vermieden werden.
- Für die beiden HNT-Vereinshallen sind **unterschiedliche Ein- und Ausgänge** vorgesehen. Diese sind entsprechend gekennzeichnet. Bitte auch die nachfolgende Übersichtskarte beachten.
 - Für die **Vereinshalle 1** steht der Parkplatz vor dem HNT-Vereinshaus zur Verfügung. Der Zugang erfolgt von der Straßenseite aus über den Fußweg und dann über den Eingang zum Vorraum der beiden Hallen. Anschließend ist direkt die Vereinshalle 1 über den entsprechenden Eingang zu betreten. Auf der rechten und linken Seite der Halle stehen Bereiche für den Schuhwechsel und das Abstellen der Taschen zur Verfügung. Zum Verlassen der Vereinshalle 1 nutzen die Sportler bitte den Notausgang zur Straßenseite.
 - Für die **Vereinshalle 2** steht der Mitarbeiter-Parkplatz an der HNT-Tennis halle zur Verfügung. Er ist über die Zufahrt zur Tennisanlage erreichbar. Der Zugang erfolgt von der Parkplatzseite aus über den Fußweg und dann über den Eingang zum Vorraum der beiden Hallen. Anschließend ist direkt die Vereinshalle 2 über den entsprechenden Eingang zu betreten. Im vorderen Teil der Halle steht ein Bereich für den Schuhwechsel und das Abstellen der Taschen zur Verfügung. Zum Verlassen der Vereinshalle 2 nutzen die Sportler bitte den Notausgang auf der Westseite der Halle.



4. Räumlichkeiten

- Die Umkleideräume und Duschbereiche können wieder genutzt werden. Besonders bei größeren Sportgruppen kann es aufgrund der besonderen Regeln aber schnell voll werden und zu Wartezeiten kommen. Deshalb empfehlen wir weiterhin, in Sportkleidung zum Training zu kommen und zu Hause zu duschen. Das verringert nicht nur die Ansteckungsgefahr, sondern kostet auch keine wertvolle Trainingszeit oder stört Abläufe beim Training. Beachtet zum Thema „Umkleiden & Duschen“ auch den Merkzettel in Anlage 3.

- Bei der Nutzung der Umkleiden und Duschen **muss durchgehend der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden**. Die Personenanzahl ist in der Umkleide entsprechend zu begrenzen. Die Duschen in den HNT-Vereinshallen dürfen immer nur von 1 Person zurzeit genutzt werden. Zwei oder mehr Personen in der Dusche sind nicht erlaubt. Es muss in der Umkleide gewartet werden, bis die Dusche wieder frei ist. Beim Warten in der Umkleide gilt wieder der Mindestabstand von 1,5 m.
- Bei der Nutzung der Umkleiden **ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Beim Duschen kann diese abgesetzt werden.
- Um zu verhindern, dass sich Trainingsgruppen treffen, müssen die Hallen weiterhin pünktlich verlassen werden. Das bedeutet, **dass das Umziehen und Duschen innerhalb der eigenen Trainingszeit erfolgen muss!**
- Um die Umkleiden und Duschbereiche zu lüften, **sollten die Fenster nach Möglichkeit durchgehend geöffnet bleiben**. Sollte das nicht möglich sein, nach dem Umziehen und Duschen bitte stoßlüften. Nach dem Verlassen der Räume bleiben die Türen offen.
- **Die Toiletten sind geöffnet**. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Beim Toilettengang ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - Jeder der vier Toilettenräume darf nur einzeln betreten werden.
 - Nach der Nutzung müssen die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert werden. Hierzu stellt die HNT Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
 - Die Toilettentür nach der Benutzung offen lassen.
 - Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Für die beiden Vereinshallen ist **die zulässige Zahl der Sporttreibenden** wie folgt begrenzt:
 - **Vereinshalle 1** max. 15 Personen plus 2 ÜL/Helper pro Trainingsgruppe
 - **Vereinshalle 2** max. 10 Personen plus 2 ÜL/Helper pro Trainingsgruppe
- Die Räumlichkeiten inkl. der Umkleiden, Toiletten und Duschen **werden täglich gereinigt**. Türgriffe und andere Gegenstände, die häufiger berührt werden, werden täglich desinfiziert. Sportgeräte, die von mehreren Personen genutzt werden, müssen von den Sporttreibenden, Trainern oder Übungsleitern desinfiziert werden. Bitte hierzu die Information unter Punkt 5 beachten.
- Zur **Lüftung der Räume** sind die Fenster in den beiden HNT-Vereinshallen durchgehend geöffnet zu halten. Außerdem können auch die beiden Notausgangstüren

während des Trainings zur besseren Lüftung offen bleiben. Sollte die Wetterlage eine durchgehende Öffnung nicht zulassen, sind die Hallen nach dem Training durch kurzzeitige Öffnung der Fenster und Türen zu lüften. Eine Lüftung ist absolut notwendig und muss mindestens zwischen jeder Trainingsgruppe erfolgen.

5. Sportbetrieb

- Für jede Sportart, die den Betrieb in den HNT-Vereinshallen wieder aufnehmen möchte, ist **ein spezifisch erstelltes und dokumentiertes Konzept zum Infektionsschutz** vorzulegen. Dabei wird dringend empfohlen, die sportartenspezifischen Konzepte der jeweiligen Sportfachverbände einzuhalten. Das Schutzkonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- In allen Räumlichkeiten muss durchgängig der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden. Beim Sporttreiben in geschlossenen Räumen gilt ein vergrößerter **Mindestabstand von 2,5 m**. Dieses „Abstandsgebot“ gilt nicht für:
 - Personen eines gemeinsamen Haushalts
 - Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft
 - Verwandte in gerader Linie, Geschwister
 - Personen, zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht
 - feste Sportgruppen mit bis zu 10 Personen
- **Körperkontakt ist wieder erlaubt. Allerdings nur innerhalb einer festen Sportgruppe von bis zu 10 Personen.** Darüber hinaus gilt für das Sporttreiben in geschlossenen Räumen weiterhin der Mindestabstand von 2,5 Metern. Dies ist bei der Trainingsgestaltung zu berücksichtigen und durchgängig einzuhalten!
- Es können **mehrere feste Sportgruppen mit bis zu 10 Sportlern** in der jeweiligen Gruppe ohne Abstand Sport treiben, sofern die einzelnen Sportgruppen untereinander 2,5 m Abstand einhalten und sich ansonsten auch nicht kreuzen oder austauschen. **Die Gesamtzahl der Teilnehmer/innen bleibt in den Vereinshallen aber auf 10 bzw. 15 Personen plus 2 Helfer/Übungsleiter pro Training beschränkt (siehe Punkt 4).**
- Auch wenn der Kontakt zu Personen aus anderen Haushalten in Gruppen von bis zu 10 Personen wieder möglich ist, **sollte der Kontakt trotzdem auf ein Minimum beschränkt werden und nur während des Trainingsbetriebes stattfinden.** Auf das Umarmen, Abklatschen oder andere Formen der Begrüßung/ Verabschiedung ist weiterhin zu verzichten.

- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Siehe hierzu auch Anlage 2. Dazu zählen unter anderem:
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
 - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten
 - Richtige Hust- und Niesetikette
- Die Trainer und Übungsleiter sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings **über die entsprechenden Regelungen zu informieren** und deren Einhaltung sicherzustellen.
- Die Trainer und Übungsleiter sind zudem verpflichtet, die **Kontaktdaten (Name, Wohnanschrift und Telefonnummer) der Teilnehmer/innen zu dokumentieren**. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Hierzu kann Anlage 1 verwendet werden. Diese Aufzeichnungen werden vier Wochen aufbewahrt und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.
- Vor jedem Training **müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden**. Hierzu stellt die HNT Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Sporttreibenden müssen **Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen**.
- Nach Möglichkeit nutzt jeder Sporttreibende **nur sein eigenes, mitgebrachtes Trainingsequipment**. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren.
- Mobile Großsportgeräte wie z.B. Barren oder Turnkästen **müssen nach der Nutzung sachgemäß gereinigt werden**. Dies gilt auch für Kleingeräte sowie Trainings- und Spielmaterialien. Dies muss innerhalb der eigenen Trainingszeit erfolgen. Hierzu stellt die HNT Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es muss vermieden werden, dass Holz, Leder und andere empfindliche Materialien mit aggressiven Desinfektions-/ Reinigungsmitteln zerstört oder unbrauchbar gemacht werden.
- Die Trainer und Übungsleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, **die Halle nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen**.



Dokumentation Teilnehmer/innen

Name Kurs _____ Trainer/ÜL _____

Datum _____ Uhrzeit _____ Ort _____

	Vor- & Nachname	Telefonnummer	Wohnanschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			

12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			

Die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen werden erfasst und gespeichert, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion unter den Teilnehmer/innen Infektionsketten nachvollziehen zu können. In einem solchen Fall ist die HNT verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.

Unterschrift Trainer/Übungsleiter

Ort, Datum



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- wenn Sie nach Hause kommen,
- vor und während der Zubereitung von Speisen,
- vor den Mahlzeiten,
- nach dem Besuch der Toilette,
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- Hände unter fließendes Wasser halten,
- von allen Seiten mit Seife einreiben,
- dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- unter fließendem Wasser abwaschen,
- mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



4. Richtig husten und niesen

- Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.

6. Wunden schützen

- Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verehrten Lebensmitteln.
- Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

10. Regelmäßig lüften

- Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Merkblatt

Umkleiden & Duschen

Die Umkleideräume und Duschbereiche in den Sporthallen und auf Sportanlagen dürfen wieder genutzt werden. Dabei gelten allerdings auch Hygiene- und Abstandsregeln, die dringend eingehalten werden müssen. Besonders bei größeren Sportgruppen kann es da schnell voll werden und zu Wartezeiten kommen. Deshalb bitten wir euch weiterhin: Kommt nach Möglichkeit schon in Sportkleidung zum Training und wartet mit dem Duschen bis zu Hause! Das verringert nicht nur die Ansteckungsgefahr, sondern kostet euch auch keine wertvolle Trainingszeit oder stört Abläufe beim Training.

Vor allem in kleineren Sportgruppen oder zu Randzeiten können die Regeln aber auch gut eingehalten werden. Wichtig, wenn ihr euch umziehen und duschen wollt: Haltet euch an die nachfolgenden Regeln! Außerdem erwarten wir von euch ein verantwortungsvolles und rücksichtsvolles Handeln. Vielen Dank für euer Verständnis.



Beachtet bitte die Beschilderung vor Ort

Unsere Sportangebote finden in ganz unterschiedlichen Hallen und Anlagen statt. Da können auch die konkreten Regeln für die Umkleiden und Duschen variieren. Achtet daher bitte immer auf die Beschilderung vor Ort. Diese ist maßgeblich und muss entsprechend befolgt werden.



Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden

Das gilt durchgehend, beim Umziehen auf der Bank genauso wie beim Waschen unter der Dusche. In der Regel können deshalb nicht alle Duschköpfe genutzt werden. Und wenn so viele Personen im Raum sind, dass der Abstand nicht mehr eingehalten werden kann, müsst ihr erst mal draußen warten!



Tragt bitte die Mund-Nasen-Bedeckung

Auch wenn ihr auf den Abstand achtet: Meistens sind die Umkleideräume und vor allem auch die Duschbereiche von Natur aus etwas eng. Dort durchgehend den Abstand zu halten, ist schwierig. Daher tragt bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung. Beim Duschen kann diese dann natürlich abgesetzt werden.



Umziehen und Duschen nur in eurer Trainingszeit

Um zu verhindern, dass sich Trainingsgruppen treffen, müssen die Hallen und Plätze weiterhin pünktlich (5 Minuten vor dem offiziellen Ende der Trainingszeit) verlassen werden. Das bedeutet, dass das Umziehen und Duschen innerhalb eurer Trainingszeit erfolgen muss!



Fenster öffnen und gut lüften

Um die Umkleiden und Duschbereiche zu lüften, sollten die Fenster nach Möglichkeit durchgehend geöffnet bleiben. Sollte das nicht möglich sein, nach dem Umziehen und Duschen bitte stoßlüften. Lasst nach dem Verlassen der Räume am besten auch die Türen offen.

Stand: 14. August 2020

Mehr Informationen auf www.hntonline.de/restart